

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Baustellen-Anzeigen bis
3 geteilte Kolonnen-Zeile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Samstags.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 Mk.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von **A. Brey.**
Ersch. von **E. H. S. Reiter & Co.**, beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: **Sebastian Brüll**, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Neue Weihnacht.

In dieser aufgeregten Zeit, da alles stürzt, was für Ewigkeiten gemacht schien, wird die Weihnachtsfeier in ihrer alten Form einen ehrwürdigen Ruhepunkt bilden. Man wird, wie immer, einen grünen Tannenbaum in die Stube stellen, wird ihn mit glänzendem Glitzer behängen, ihn mit Lichtern bestücken, wenn man welche hat, und wird mit den Kindern die alten schönen Weihnachtslieder singen, die uns sentimental Deutschen nun einmal ans Gemüt gewachsen sind. Was Jahr für Jahr lieblich an das Ohr der immer hoffnungsvollen Menschheit klang: die fehnüchtige Melodie des Friedens und der großen Harmonie, sie wird sich auch zu dieser Weihnacht wieder in unser Herz schleichen und für kurze Stunden oder Minuten — das Krachen einer zusammenbrechenden Welt überhören. Erinnerung, Traum, Hoffnung spinnen ihre magischen Schleier um uns, und die überlebten Liebesworte sind uns nur ein wohlklingender Schall, der freundliche Blicke in uns erregt, während draußen jene unerbittliche Katastrophe sich vollzieht, die tiefgewurzelte Institutionen spielend über den Haufen bläst. Es scheint ein Gegensatz und ist doch im Grunde Verwandtes, denn in beiden Vorgängen lebt das unaufhörliche, nie gestillte Verlangen nach Frieden und Glück. Wir genießen in der Weihnachtsstimmung einen Zustand, der erst noch werden soll, eine Zukunft, die sich erst losringt vom Ueberkommenen.

Noch nie ist einer Generation so ungeheures Erleben zuteil geworden wie uns. Alles, was die Geschichte der Menschheit an großen Ereignissen verzeichnet, verblaßt vor dem Geschehen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart. Der Weltkrieg war kein Krieg wie die vorhergegangenen, und die aus ihm geborene Revolution auch hat ihr ganz besonderes Gesicht. In beiden wirkt das moderne Element der Massenhaftigkeit und einer neuen, gewaltigen Technik. Die Organisation schlägt die Schlachten des einen wie der andern. Der einzelne ein Nichts, die Kriegsjurie raft über ihn hinweg. Kaiser, Könige, Fürsten verschwinden wie Marionetten: die Revolution tut sie mit einer Handbewegung ab. Wie unjagbar lächerlich erscheint der blecherne Glanz auf den Helmbrechen der Generale und Staatsmänner — Kinder-spielzeug, aufgeführte Nimbos der Autoritäten erlischt wie ein Licht im Sturmwind. Die hohen Lorbeerkränze starren uns an, und die mittellose Wirklichkeit offenbart uns die irdischen Götter in ihrer ganzen Nichtigkeit oder gar als Lügner und Verbrecher.

Und indem sie die Träger und Anbeter der Faustgewalt und des Waffengewaltens an den Pranger stellt, spricht sie zugleich ihr verdammdes Urteil über die Politik der Gewalt selbst. Durch sie sind Millionen von Leben geopfert, Millionen verkrüppelt, Millionen mit Krankheit, Hunger, Elend geschlagen worden. Völker wütheten um eines Wahns willen gegeneinander, alle barbarischen Instinkte wurden aufgerüttelt — Instinkte, die eine dürftige Kultur mit dümmem Firnis überlächelt hatte. Die Stämme der Vernunft fanden kein Ohr, und friedliche Gesinnung ward zur Schmach gestempelt. Wer nicht mitschrie in dem bestimmungslosen Chor der Macht- und Gewaltläubigen, war ein Landesverräter oder gehörte zu den „Friedensquerulanten“. „Schwächveranlagte, Schwachgenommene, Nichtmehrnormale“ — das waren die Ehrentitel für jene, die Gebrauch von ihrer Vernunft machen wollten, weil sie meinten, Stich, Schlag und Schuß seien keine überzeugenden Argumente. Der Ausgang des unheilvollen Krieges gab diesen Zweiflern recht, und der brutale Gewaltgeist brachte sich selbst eine fürchterliche, vernichtende Niederlage bei. Wenigstens bei unszulande. Daß er kein spezifisch deutsch-preussisches Gewächs ist, sondern auch in andern Mächten recht kräftig gedeiht, ist uns bei und nach dem Abschluß des Waffenstillstandes über die Massen deutlich gemacht worden. Die herrischen Siegerallüren von Versailles geben den von weiland Potsdam nichts nach. Aber vielleicht erleben auch die Gewalthaber auf der andern Seite des Rheines noch den Augenblick, wo der allzu straff gespannte Bogen bricht und ihnen die Wahrheit aufgeht, daß es nicht nur eine Logik der Macht und der Waffen, sondern auch eine des Rechtes und der Vernunft gibt.

Ueber Deutschland brauen ihre erlösenden Weihnachtsschöre mit stürmischem Atem hin und bewegen alle Volkskräfte rauschend in der Tiefe. Noch läßt sich ihre klare Gliederung nicht erkennen, noch ringen Strömungen verschiedener Art miteinander, noch schlagen heftige Wellen über das rettende Ufer. Gefahren von innen und außen bedrohen die junge Volksrepublik, und nur höchste Einsicht aller in die Schwierigkeiten einer grundlegenden Neugestaltung kann einen Rückschlag verhindern, kann die Erfolge der uralten, gewaltigen Wandlung festhalten, sie ganz zum Ziele führen und ihre Früchte ernten. Wie diese beinahe friedlich zu nehmende, fast unblutige Umwälzung nicht möglich gewesen wäre ohne die jahrzehntelange, disziplinierende Vorarbeit der Arbeiterverbände, so kann auch die Gestaltung der neuen Gesellschaft nur das Ergebnis eines wohlüberlegten organisierten Aufbaues sein. Auch hier gilt das Wort — es gilt immer! — von der blinden Gewalt, die wohl zerstört, aber nie, wie, nie schöpferisch wirken kann! Das wollen wir doch: einen Neubau der menschlichen Gesellschaft errichten! Nicht ein arbeitverachtendes Schlaraffenland erstreben wir, sondern ein Gemeinwohl ein freies, freundliches, von keiner Unfreiheit gekennzeichneter Schaffen!

In diesem Willen lag und liegt die Religion der Arbeit, die alles von sich selbst, aber nichts von irgendwelchen Kräften über den Willen erwartet. Sie ist's, die uns diese Weihnacht verklärt, wie sie es war, die uns bis hierher geführt hat. Mag der äußere Glanz unsrer Weihnacht in diesem Jahre auch nur aus spärlichen Lichtern strahlen, mag dem Leibe ein mageres Fest, den Kindern eine dürftige Feier werden — wir nehmen's hin als ein Muß, dem nicht auszuweichen ist. Aber in uns wird die desto heller leuchtende Hoffnung sein, daß unsre Straße nun bergaufwärts führt, daß das lange erträumte Ziel sichtbar vor unsern Augen emporkommt und daß es jetzt vor allem an uns selber liegt, in Hälde zu ihm zu gelangen. Zwistigkeiten in den eigenen Reihen verlängern den Pfad; die Geschlossenheit des auf friedlichem Eroberungsmarsche begriffenen Arbeitsheres verbürgt den kürzesten Weg. Eintracht — sie wäre das beste Weihnachtsgeschenk für uns!

So ging er wieder . . .

Ein Mensch . . .
Ein göttlicher Aufrechter!
Die Dulderzüge eingegraben im Gesicht,
Im Aug den mittelschönen, heberischen Blick . . .
So ging er wieder,
leidumstrickt . . .
von Ort zu Ort, von Land zu Land,
durch die Sternensille der Christnacht
und fand die Welt und ihre Menschen
wie ehedem:
herrschsüchtig,
mit schmuhigen Seelen, voll Haß und Neid,
Goldwächler, Schächer, Wahrheitsfälscher und Philister!
Und sah da noch
mit bitterm Harm: . . .
die Wohlstandschaffenden in harter Arbeitsfront . . .
doch viele reinen Herzens,
aber immer noch ringend um Freiheit und Glück.
Und er seufzte tief . . .
Und wandte gramvoll sich mit Ekel ab,
aus Scham sein Antlitz in die bleichen Hände hüllend,
den Schmerz der Dornenkrone wieder fühlend —
und schluchzte bitterlich,
ganz leise, leise:
„Umsonst am Kreuz verblutet . . .!“

Bernhard Wilhelm.

Die Kinder aber! Würde ihnen je eine schönere Festgabe als die Zubersticht in freiem Lande zu freien Menschen aufzuwachen zu dürfen, umgeben von der Fürsorge einer Gesellschaftsordnung, die in der Jugend die kostbarste Saat allen Menschheitsgutes sät? Ihr vor allem winkt das neue Leben; denn auch ihre innere Entwicklung wird unter schöneren Sternen stehen als die unsre, die uns noch der ganze hemmende und verkrüppelnde Stuch einer volksfeindlichen Kapitalherrschaft traf, unsre Kräfte im mühseligen Ringen um Brot verzehrte und Geist und Seele mit irdischen Broden abspießte. Ihr, der Jugend, erst kann wirkliche Kultur werden, die die barbarischen Zustände der früheren Gesellschaft entwirft und den Menschen kraft seiner Vernunft vom Götterdienst der Gewalt befreit. Sehend, wissend, denkend soll die Menschheit der Zukunft ihr Dasein leben, dem Willen hingegeben, Gutes zu schaffen, Vollendetes zu wirken, in schöpferischer Veredelung alles Seienden den höchsten Genuß zu finden — und in jedem Mitmenschen auf dem ganzen Erdenrund den Bruder zu achten, dessen Leben so kostbar ist wie das eigene.

Weihnachten! Wir sehen Lichtfluten von den Festbäumen der Zukunft zu uns dringen, hören das frohe Festgeläut zahlloser Glöden in den wilden Sings aufwärts ringender Kräfte klingen. Laßt uns nicht zweifeln — was auch an Steinen noch auf unserm Weg gehäuft werden mag! Die Geister sind erwacht, die Feinde der Freiheit gestürzt, und neue Sterne glänzen über allen Hütten.

Seid einig, einig, einig!

Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, 23. Nov. hat unter dem 23. November 1918 nachstehende Anordnung erlassen:

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Erziehung des Reichsammtes für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1304) ergeht hiermit folgende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter:

I. Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindevorständen, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art.

II. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Ab-

wägung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Anfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

III. Für die in Verkehrsgewerben einschließlich der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen, durch die Zeitverhältnisse bedingten, allgemeinen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Sollten die Vereinbarungen nicht innerhalb zweier Wochen zustandekommen, bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

IV. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet oder bei denen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit zur Zeit im öffentlichen Interesse nötig ist, dürfen zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über 16 Jahre innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens 16stündiger Dauer einschließlich der Pausen herangezogen werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhepause von je 24 Stunden gewährt wird.

V. Abweichend von den allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei- und mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 16 Stunden gewährt wird. In diesen Fällen kann an Stelle der einstündigen Mittagspause eine halbstündige Pause treten, die auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen ist.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unabweislich vorgenommen werden müssen.

VII. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder deren unbeschränkte Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse nötig ist, kann eine von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, bei bergbauartigen Betrieben durch den Bergwerksbeamten widerruflich genehmigt werden, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht. Hierzu sind ein Antrag des Arbeitgebers und, soweit nicht Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen sind, die Zustimmungserklärung des Arbeiterschusses oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Arbeiterschaft des Betriebes notwendig. Werden für die bezeichneten Betriebe weitgehende Vereinbarungen über Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter durch Verträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen, so sind die Gewerbeaufsichts- bzw. Bergwerksbeamten beauftragt, entsprechend den Verträgen weitere Ausnahmen von den Arbeiterschussbestimmungen widerrechtlich zu genehmigen. Die genannten Beamten haben nach Erteilung der Genehmigung die für den Betrieb zuständigen Arbeitsvermittlungstellen sofort auf den Mangel an Arbeitskräften in dem betreffenden Betriebe hinzuweisen. Die erteilten Genehmigungen sind dem zuständigen Demobilisierungsamt mitzuteilen.

Dieser ist beauftragt, die genannten Beamten zum Widerruf ihrer Genehmigung zu veranlassen.

VIII. Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Arbeiterschuss oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Arbeiterschaft des Betriebes entsprechend den vorstehenden Bestimmungen festzusetzen und durch Anschlag in den Betrieben zu veröffentlichen.

IX. Die Aufsicht über die Ausübung der vorstehenden Bestimmungen wird den Gewerbeaufsichts- bzw. Bergwerksbeamten übertragen. Zu diesem Zwecke sind sie beauftragt, mit den Arbeiterschüssen im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zweck die Arbeiterschüsse einzuberufen.

X. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk., im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Wer der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz I bestraft, so tritt, falls die Straftat vorstehend begangen wurde, Geldstrafe von 100 bis 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ein.

XI. Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

XII. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Arbeitsplan der Sozialisierungskommission.

Bekanntlich hat die provisorische Regierung Deutschlands eine Kommission eingesetzt, die prüfen soll, welche Industriezweige für die Verstaatlichung reif seien.

Die Kommission erläßt nun eine Erklärung, wonach sie es als ihre Aufgabe betrachtet, jene Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die Ueberführung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu bewirken.

Sie ist sich bewußt, daß die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel nur in einem länger währenden organischen Aufbau erfolgen kann. Etwas Voraussetzung aller wirtschaftlichen Reorganisation bildet die Wiederherstellung der Produktion. Vor allem erfordern die wirtschaftliche Lage Deutschlands gebieterisch die Wiedererrichtung der Exportindustrie und des auswärtigen Handels.

Die Kommission ist der Ansicht, daß für diese Wirtschaftszweige die bisherige Organisation grundsätzlich noch beibehalten werden muß. Ebenso erfordert die Inangabe der Industrie die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Produktionskredits und damit die ungehinderte Funktion der Kreditbanken.

Im Interesse unserer Lebensmittelpflege wird auch nicht vorgeschlagen werden, in die bisherigen Besitz- und Betriebsverhältnisse der dauerlichen Bevölkerung einzugreifen. Hier soll durch die Landwirtsgenossenschaften die Produktion der Nahrungsmittel und der Viehzucht durch die Verstaatlichung der Produktionsmittel gefördert werden.

Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß jene Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet haben, für die Sozialisierung in erster Linie in Betracht kommen. Insbesondere muß der Gesamtheit die Verfügung über die wichtigsten Rohstoffe, wie Kohle und Eisen, zugehen. Es soll geprüft werden, welche andre Zweige der Produktion und der Kraftgewinnung infolge der erweiterten Konzentration geeignet sind, in Gemeinschaft übergeführt zu werden, welche Wirtschaftszweige sonst ihrer Natur nach, wie z. B. das Versicherungswesen und die Hypothekendarlehen, für die Sozialisierung in Betracht kommen.

Die Kommission ist sich bewußt, daß der Erfolg der Sozialisierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste

Mit der Freiwilligkeit hat es eine eigene Bewandnis; die läßt sich mit verschiedenen Mitteln erreichen. Arbeiterchaft und Angestellte haben jedoch das größte Interesse daran, daß die 48-Stunden-Woche auf keinen Fall durch irgendwelche Kunststücke illusorisch gemacht wird. Darauf zielt aber der Wink mit dem Kampfschlachtfeld der „Gummi-Zeitung“ ab.

Papier-Industrie

Ein ehrlicher, fester Entschluß!

„Notwendig ist der ehrliche und feste Entschluß jedes einzelnen, unbedingte mitzuarbeiten am Werke der Verständigung, nicht abseits zu stehen, um die Gelegenheit zum eigenen Vorteil zu erfassen. Notwendig ist ein schmerzlicher Ausbau der Verbände in der Richtung, daß ihnen Befugnisse gegeben werden, auch über die Preisfrage hinaus in dem Augenblick eingzugreifen, wo Entscheidungen mit Sicherheit getroffen werden können. Notwendig ist vor allem ein starker Gemeininn, der das eigene Heil nicht im Niedergang des Konkurrenzlers erblickt, sondern der Freude über die Zufriedenheit anderer fähig ist.“

Mit diesem Entschluß beendete Herr Rechtsanwalt Lammer, der Vertrauensmann des „Vereins deutscher Papierfabrikanten“, seine Artikelserie über „Preisvereinbarung in der Papierindustrie“ in Nr. 44 des „Wochenblatts für Papierfabrikation“. Dieser Schlußsatz enthält Wahrheiten, an denen auch die Papierarbeiter nicht achtlos vorübergehen sollten. Auch für sie ist es dringend notwendig, den ehrlichen und festen Entschluß zur Mitarbeit am Werke der Verständigung unter der Arbeiterchaft zu fassen und dadurch auch am Werke der Verständigung mit den Unternehmern beizutragen.

Die neue Zeit, deren Anbruch das deutsche Volk in wirtschaftlicher und politischer Beziehung erleben durchlebt, erfordert auch von der Arbeiterchaft einen starken Gemeininn der Zusammengehörigkeit, eine Vertiefung des Solidaritätsgefühls. Endgültig muß die Zeit vorbei sein, in der ein Teil der deutschen Papierarbeiter sein Heil im Niedergang der wirtschaftlichen Lage seiner Arbeitsbrüder und Arbeitschwestern erblickte. Vorbei muß aber auch die Zeit sein, in der Arbeiter ihren eigenen Klassengegnern bei Lohnkämpfen in den Rücken fielen, in der es den Unternehmern gelang, Bruchlinien arbeitwilliger Schichten auf dem Kampfsfeld der Arbeit zu säen.

Die Vernichtung des Kleinbürgertums und ausbeutungsmühtigen Herrscherskings durch die Revolution des Proletariats hat im vollen Maße die Stärke und die Macht der Arbeiterklasse erwiesen, sobald sie es nur versteht, diese Eigenschaften im gegebenen Augenblicke zur Geltung zu bringen. Was die Arbeiterklasse im gegebenen Augenblicke zur Geltung bringen will, das muß sie auch auf wirtschaftlichem Wege zur Reife treiben. Nicht um Vernichtung von Handel und Industrie kann es sich bei diesem Beginn der Arbeiterchaft handeln, wohl aber um die Ermöglichung des Rechtes auch in wirtschaftlichen Fragen in Zukunft unbedingte Geltung zu erlangen. Der entrechtete Lohnkämpfer von gestern muß als berechtigter Verkäufer seiner Arbeitskraft heute auf dem Arbeitsmarkte auftreten können. Nicht mehr als Bettler soll der Arbeiter vor den Fabriktüren stehen, um seine Arbeitskraft gegen ein Almosen zu veräußern, sondern als gleichberechtigter Staatsbürger mit dem vollen Bewußtsein, daß die Leistung seiner Hände und die Tätigkeit seines Geistes im Interesse der Volkswirtschaft mindestens ebenso wertvoll ist wie der vollgepfropfte Geldsack im kapitalistischen Zeitalter.

Der Anfang zur Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben ist bereits gemacht. Durch die Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden, der sich auch der Arbeitgeberverband für die Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie angeschlossen hat, ist der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterchaft geebnet. Der Anfang ist gut. Ihn zum glücklichen Ende zu führen hängt von der Geschlossenheit und von dem Gemeininn der Arbeiterchaft ab. In ihrer Macht liegt es, ob sie auf freier Grundlage ihre Wirtschaftsverhältnisse weiter entwickeln will oder in die alte Epoche der Knechtschaft zurückgeschleudert wird.

Nach den erwähnten Vereinbarungen wird die Koalitionsfreiheit der Arbeiterchaft anerkannt. Die Unternehmer erklären sich bereit, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die gelben Stimmfranken mit ihren Werberäumen sollen in Zukunft sich selbst überlassen bleiben und von den Unternehmern nicht mehr unterstützt und gefördert werden. Dadurch finden auch jene Arbeitskollegen und Kolleginnen wieder den Weg zu ihren Klassengegnern, die von einzelnen Unternehmern unter rücksichtslos wirtschaftlichem Druck in die Werbereie gepreßt wurden. Der übrige Teil der Gelben wird aufatmen, daß er endlich wieder frei über seine Gedanken verfügen kann, und sich der Vereinigung seiner Arbeitskollegen anschließen. Die notorischen Stimmfranken aus den gelben Werberäumen oder werden der Verachtung aller rechtlich denkenden Arbeiter anheimfallen.

Durch die Mitarbeit der Gewerkschaften an der Unterbringung der Arbeitskräfte, die aus dem Kriege heimkehren oder in der Heimat arbeitslos werden und durch die Anerkennung der Arbeiterforderung auf Erziehung paritätischer Arbeitsnachweise, deren Verwaltung zu gleichen Teilen in den Händen der Arbeiter und Unternehmer liegt, ist eine gerechte Verteilung der arbeitslosen Kräfte ermöglicht und die Verfolgung unheimlicher Arbeiter durch einzelne Unternehmer wesentlich erschwert.

Das Zustandekommen der Unternehmerverbände, mit den Gewerkschaften Kollektivverträge abzuschließen, gibt der Arbeiterchaft die Möglichkeit, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Durch die Anerkennung der Arbeiterauschüsse ist der Arbeiterchaft die Möglichkeit gegeben, ihre Ansprüche zu jeder Zeit bei dem Unternehmer vorzutragen. An der Arbeiterchaft wird es natürlich liegen, daß in diesen Ausschüssen auch Arbeitskollegen und Kolleginnen antreten, die den ehrlichen und festen Entschluß zeigen, die Rechte ihrer Mitarbeiter zu verteidigen, und nicht Leute eine Rolle spielen, die mit Recht als „Ausmaß der Arbeiterchaft“ bezeichnet werden können. Kommen in die Schlichtungsausschüsse und Einigungsämter berufene Vertreter der Arbeiterchaft hinein, dann ist auch in diesen Instanzen das Recht der Arbeiterchaft gewahrt.

Als erste revolutionäre Errungenschaft kam die Arbeiterchaft die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit verbuchen. Ueber das Inkrafttreten dieser Verordnung dürfte in nächster Zeit eine Einigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterchaft auf zentraler Grundlage möglich werden. Mit dem 1. Januar 1919 erhält der Achtstundentag gesetzliche Kraft.

Nach viele andere Punkte aus dem Arbeitsvertrage hatten einer freierlichen Regelung. Für die Papierarbeiterchaft müssen in jenen Verträgen, die Invaliden-, Alters-, Pensionskassen usw. haben, ihre Ansprüche auf diese Kassen geregelt und gesichert werden. Das Prämissen muß auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden und der freie Mitarbeiter in den Fabrikwohnungen zur Geltung kommen.

Die Beschäftigung von Jugendlichen und Arbeiterinnen bedarf einer eingehenden Regelung, um deren Leben und Gesundheit zu schützen. In den staatlichen Aufsichtsorganen der Fabrik und Gewerkschaften muß die Arbeiterchaft das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht erhalten. Auch in den Beratungen der Berufsvereinigungen muß die Arbeiterchaft Sitz und Stimme erhalten.

Diese und noch manche andere Fragen müssen im Sinne der Arbeiterrechte ihre Erledigung finden. Eine Fülle von Tagesfragen tritt ständig an die Gewerkschaften heran, die alle eine zufriedenstellende Lösung im Interesse der Arbeiterchaft erfordern. Um diese Fragen erledigen zu können, bedarf es der Mitarbeit der gesamten Arbeiterchaft, bedarf es vor allem der Geschlossenheit der Arbeiterbewegung. Von dieser Geschlossenheit wird das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse in der Gegenwart und Zukunft abhängen. Diese Geschlossenheit herzustellen, ist deshalb die Ehrenaufgabe aller Erwerbstätigen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dieser Geschlossenheit ist der ehrliche und feste Entschluß der Arbeiterchaft, im Rahmen ihrer Organisationsform und im Rahmen des Gemeininnes mitzuarbeiten. An dem Ausbau ihrer Berufsorganisation durch die Arbeiterchaft der deutschen Papierindustrie wird es liegen, ob die noch einmal wiederkehren soll, in der der hochwürdige Bischof sagte den Grundgedanken anknüpfend: „Der Mensch ist, der soll Mensch bleiben“, oder ob die mit diesem Anfang begünstigte Bahn erfolgreich weiter

gegangen werden kann, um in dem deutschen Freiheitsdichter Freiligrath auszusprechen zu können:

„Dann schreit ich jauchzend durch die Welt! Auf meinen Schultern, stark und breit, Ein neuer Sankt Christophorus, trag' ich den Christ der neuen Zeit! Ich bin der Riese, der nicht wankt! Ich bin's, durch den zum Siegesfest Ueber den tosenden Strom der Zeit der Heiland Geist sich tragen läßt!“
G. St.

Keramische Industrie

Ziegler-Arbeitsnachweis für Lippe.

Die lippische Regierung hat bei dem Landesarbeitsnachweis für Lippe eine besondere Fachabteilung für das Zieglergewerbe eingerichtet, da in Lippe rund 1000 Zieglermeister und 15 000 Ziegler anständig sind, die von hier aus zu den verschiedenen Ziegeleien Nordwestdeutschlands saisonweise wandern. Diese neu geschaffene Stelle soll nunmehr den Ziegeleibesitzern wie auch den Zieglermeistern und Ziegler eine möglichst einfache, rasche und kostlose Vermittlung gewähren. Es ist zu hoffen, daß, wie es von den Zieglermeistern und Ziegler und auch von einigen Verbänden der Ziegeleibesitzer zugesichert wurde, gerade auch von den auswärtigen Ziegeleibesitzern der Landesarbeitsnachweis in Anspruch genommen wird, der als völlig unparteiische Stelle allen Interessenten in gleicher Weise seine Einrichtungen völlig kostenfrei zur Verfügung stellt.

Eine Kommission, in der die Ziegeleibesitzer, Zieglermeister und Ziegler vertreten sind, wird dieser Stelle demnächst beratend zur Seite stehen. Eine sachgemäße, rasche und reibungslose Vermittlung der erforderlichen Arbeitskräfte ist auf diese Weise den Ziegeleibesitzern ermöglicht. Der Landesarbeitsnachweis in Detmold, Paulinenstraße 49, ist zu jeder gewünschten Auskunft geru bereit.

Die Regierung in Lippe scheint noch nie etwas gehört zu haben von einem gewissen Zentralverband der Fabrikarbeiter Deutschlands, in dem die Hauptmasse der Ziegeleiarbeiter organisiert ist. Zu einer vor kurzer Zeit abgehaltenen Versammlung waren durch die lippische Regierung eingeladen: der Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands, der Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands, der Zentralverband deutscher Zieglermeister, der Gewerbeverein der Ziegler und die Militärbehörde.

Ueber zur Vorbereitung noch in die jetzt amtierende Kommission wurde unsere Organisation hinzugezogen. Wandelt die lippische Regierung die Pfade ihrer Vorgängerin?

Zucker-Industrie

Gegen verkürzte Arbeitszeit.

Es gibt schwerlich eine zweite Unternehmerorganisation, die so konsequent und mit soviel Ausdauer jeden Arbeiterschutz bekämpft, wie der Verein der deutschen Zuckerrindrie. Wiederholt ist er während des Krieges Sturm gelaufen gegen die noch vorhandenen minimalen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche. Aber selbst die alte Regierung unter Bethmann — zu ihrer Ehre sei's gesagt — hat sich nicht erweichen lassen. Sie hat mit Beharrlichkeit die reaktionären Anschläge gegen die Gesundheit der Frauen und Kinder zurückgewiesen. Um so erstaunlicher ist es, daß die Zuckerrindrie glauben, bei der jetzigen Regierung auf mehr Entgegenkommen rechnen zu können. Ihr neuester Vorstoß gilt dem Achtstundentag. Am 30. November ist an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts eine Eingabe gerichtet worden mit dem Ersuchen,

„die Anordnung vom 23. November 1918 für die rübenverarbeitenden Zuckerrindrie zunächst für die diesjährige Betriebszeit — d. h. für die Zeit, in der Rüben auf Zucker verarbeitet oder getrocknet werden — außer Kraft zu setzen.“

Der Eingabe ist eine recht gesunde Begründung beigegeben. Der seitliche Mangel an Arbeitskräften, die Grippe und dergleichen müssen herhalten. Der wesentlichste Teil der Begründung lautet dann:

„Wenn nun die vorerwähnte Anordnung bei den Kohlzuckerfabriken in Kraft gesetzt würde, so würden die geschilberten Schwierigkeiten noch größere und die Zuckerzeugung weiter gefährdet werden. Die Zuckerrindrie wären alsdann gezwungen, während 24 Stunden in drei Schichten zu arbeiten, sie müßten ihre jetzige Arbeiterchaft um die Hälfte vermehren. Wenn es nun auch vielfach möglich sein möchte, den Zuckerrindrie so viel neue Arbeiter zuzuführen, daß sie eine dreischichtige Arbeitszeit einrichten könnten, — so würden solche Maßregeln doch an der praktischen Ausführung scheitern müssen. Die meisten Zuckerrindrie liegen in ländlichen Bezirken. Während die Fabriken im Sommer etwa nur den vierten oder fünften Teil ihrer Arbeiterchaft als festen Stamm, der meistens in der Umgegend der Fabriken wohnt, behalten, müssen für die Betriebszeit die weiter benötigten Arbeiter von auswärts angeworben werden. Diese nur während der Betriebszeit beschäftigten Arbeiter, die während der Kriegszeit zum größten Teil durch Kriegsgefangene ersetzt waren, werden in Arbeiterkassen der Fabriken untergebracht und dort auch verpflegt. Für die eventuell weiterhin anzustellenden 50 v. H. Arbeiter würden aber weder auf den Fabriken noch in deren Umgegend Unterkunftsräume zu beschaffen sein. Ebenjowenig sind die Fabriken darauf eingerichtet, plötzlich eine so große Anzahl von Arbeitern in genügender Weise zu ernähren.“

Die hier angeführten Schwierigkeiten können und müssen behoben werden. Wie schnell wurden während des Krieges improvisierte Kavernen und Lagarette hergestellt. Eine große Anzahl von überflüssigen Holzbaracken der Heeresverwaltung sind vorhanden und können Verwendung finden. Die Zuckerrindrie setzen auch nicht so aus der Welt, daß keine Verbindung mit den Wohnplätzen möglich wäre. Sie haben alle Gleisanschlüsse, um die Arbeiterchaft in der Umgegend unterzubringen. Also dann kann und darf die Achtstundenschicht nicht scheitern. Warum die Leute nicht ernährt werden könnten, ist überhaupt unersinnlich. Da könnte ja in den Deutschen Reich nicht mehr nach einem neuen Wohnplatz umzuziehen. Die angeführten Gründe dürfen die Regierung unter keinen Umständen veranlassen, den Zuckerrindrie eine Ertragsminderung zu braten, zum Lohne dafür, daß sie in Arbeiterchaftfragen schon immer reaktionär waren.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Koststoffe gegen Arbeiterschutz.

Schon mehrere Male haben wir im „Proletarier“ auf das vorbildliche Wirken der Nahrungsmittelindustrie-Berufsvereinigungen für genügenden Arbeiterschutz hinweisen können. Insbesondere der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes dieser Berufs-

chaft, Obergener Urban, hat in anerkannter Weise seine praktischen Erfahrungen und seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, um die Unfallgefahren für die Arbeiterchaft soviel nur irgend möglich herabzumindern. Das wird von der gesamten Arbeiterchaft mit Dank anerkannt. Ein scharfes Auge, ein klarer Verstand und ein fühlendes Herz sind Eigenschaften, die wir jedem technischen Aufsichtsbeamten wünschen. Bei Urban sind sie vorhanden. Nun hat die Nahrungsmittelindustrie-Berufsvereinigungen einen neuen Vorstoß gegen Unternehmer unternommen, die leichtfertig Leben und Gesundheit ihrer Arbeiterchaft aufs Spiel setzen. Sie hat beim Kriegsernährungsamt (jetzt Reichsernährungsamt) angeregt, daß die Kriegsorganisationen die Befreiung der Betriebe ihres Geschäftsbereichs mit Koststoffen davon abhängig machen sollen, daß von den Unternehmern die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften befolgt werden. Die Beachtung der im Interesse der Unfallverhütung erlassenen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Vorhandensein der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen erfordert um so dringendere Aufmerksamkeit, als die Zahl der in den Nahrungsmittelbetrieben beschäftigten Jugendlichen, Frauen und ungelernen Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr groß ist und infolgedessen die Unfälle in den gewerblichen Betrieben eine erhebliche Zunahme erfahren hätten. Von der Anregung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsvereinigungen wird durch das Reichsernährungsamt mit dem Ersuchen Kenntnis gegeben, ihr gelegentlich des Geschäftsverkehrs mit den belieferten Betrieben nach Möglichkeit Folge zu geben. Es wäre zu wünschen, wenn in diesem Sinne auch allgemein verfahren würde.

Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröff. eine Verordnung der Regierung, nach der vom Montag an eine erhebliche Erweiterung der Krankenversicherungspflicht eintrat. Es sind nunmehr versicherungspflichtig alle Betriebsbeamten, Werkmeister und Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und -gehilfen sowie Gehilfen in Apotheken, Wägen- und Orchestermitgliedern, Lehrer und Erzieher sowie Schiffer, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt. Dieser Bestand die Versicherungspflicht für diese Personen nur bis zu einem Entgelt von 2500 M. Demzufolge sind die Arbeitgeber verpflichtet, alle hier bezeichneten Angestellten, deren Entgelt zwischen 2500 und 5000 M. beträgt, sofort zur zuständigen Kasse zu melden. Auch die noch nicht versicherten Mitglieder von Eschäften müssen bei der Ortskrankenkasse gemeldet werden. Anzumelden sind auch die in Beschäftigung stehenden freiwilligen Kassenmitglieder, da die freiwillige Mitgliedschaft durch den Eintritt der Versicherungspflicht von selbst erlischt.

Genossenschaftsbewegung.

Neuer Beschluß des Tarifamts.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember folgende Ausführungsbestimmungen erlassen zu § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 (siehe „Proletarier“ 1916, Seite 35):

Entlassen werden nach dem Dienstalter:

- A) Die an Stelle von Männern beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte, und zwar:
 1. Frauen, deren Männer Arbeit haben;
 2. Mädchen und Frauen, die niemand zu versorgen haben;
 3. Mädchen und Frauen, die nur 1 bis 2 Personen zu versorgen haben;
 4. alle übrigen Mädchen und Frauen.
- B) Männliche Arbeitskräfte:
 5. Ledige, die niemand zu versorgen haben;
 6. Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die Familienangehörige zu versorgen haben;
 7. alle übrigen während des Krieges eingestellten Männer.

Zur Verhütung von Härten sind Ausnahmen zulässig, die mit den zuständigen Gewerkschaften zu vereinbaren sind.

Bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer sind Verheiratete sowie Ledige, die Familienangehörige zu versorgen haben, in erster Linie zu berücksichtigen.

Sollten durch die vorstehenden Entlassungen die im § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 genannten Kriegsteilnehmer nicht vollständig wieder eingestellt werden können, so ist eine durch örtliche Verhandlungen für den einzelnen Beruf festzustellende, zeitlich begrenzte Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Bei diesen Verhandlungen soll auf die Betriebsverhältnisse des jeweiligen Genossenschaftsbetriebes möglichst Rücksicht genommen werden. Wird keine Einigung erzielt, so ist die Entscheidung des Tarifamtes anzurufen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben mit einer Schicht acht Stunden, ausschließlich der Pausen, in allen übrigen Betrieben acht Stunden, einschließlich 20 Minuten Essenspause.

Arbeitszeit für das Transportgewerbe: Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden, ausschließlich der Pausen.

Neben der Arbeitslosenfürsorge unserer Gewerkschaften

werden jetzt jene Einrichtungen der Konsumvereine in Betracht treten, deren ausgesprochene Aufgabe es ist, hervorzugewachsen aus Arbeitslosigkeit, zu lindern. Die Notstandseinrichtungen der Konsumgenossenschaften, ferner die Möglichkeit, auf die Nahrungsmittelversorgung Vorkehrungen zu gewährleisten, werden ihr gut Teil dazu beitragen, die schlimme Lage erträglicher zu gestalten, in die der Genossenschaftler durch Arbeitslosigkeit geraten ist. Der Arbeitslose ist jetzt nicht mehr Verkäufer seiner Arbeitskraft, er ist nur noch Verbraucher, was bedeutet, daß er nur noch hilflos geworden ist, sofern er nicht rechtzeitig die Notwendigkeit einer Organisation der Verbraucher erkannte. Ist er aber Genossenschaftler, so wird er als Arbeitsloser keine Einsicht segnen, die ihn jetzt berechtigt, die für die Zeit der Not geschaffenen Einrichtungen zu benutzen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 3. Dezember 1918 fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt. An erster Stelle war die Beratung des Statutenrevisions für die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vorgegeben. Die Konferenz wünschte aber zunächst eine allgemeine Aussprache über die gegenwärtige Lage und den Einfluß der Gewerkschaften. Während Saeplo eine Juramentierung der Arbeits-

gemeinsam wünsch, bis der Einfluß der Gewerkschaften auf wirtschaftlichen Gebiet festgestellt sei, erklärte Legien, daß die Lage im Reich sich bereits kläre und daß die Gewerkschaften sich nicht auszusprechen hätten...

Schmidt unterbreite den Entwurf einer Kundgebung und schildere die sinnlosen Eingriffe aller möglichen Kräfte in die Nahrungs- und Bekleidungsindustrie...

Paepelow glaubt, daß der Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben doch arg erschüttert sei, und man müsse ihn erst einmal wieder herstellen, ehe man sich mit den Arbeitgebern über die gemeinsamen Fragen verständige...

Staatssekretär Bauer hielt die Sozialisierungsversuche nicht für so tragisch. In der Regel kommen sie nur vor, wo die Fabrikleitungen verfallen und den Arbeitern die Löhne nicht auszahlen...

Thomae hat den Eindruck, als ob man in Berlin es nicht so empfindet wie anderwärts, woher Marxer hier hersehe. In der Revolution müsse auch zu der Frage der Vergeßlichkeit der Betriebe Stellung genommen werden...

Umbreit entgegnete, daß an einer solchen Konferenz alle Gewerkschaftsdelegationen teilnehmen müssen. Eine gewerkschaftliche Korrespondenz sei bereits in Aussicht genommen...

Bauer wandte sich gegen das Verlangen Urbans nach Ausschaltung einzelner Angestelltenverbände. Jede Verengung anderer Organismen müsse vermieden werden...

Legien wünscht, die Generalkommission möge auf die Partei einwirken, daß die in Berlin überhandnehmenden dekadenten Tendenzen zurückgedrängt werden...

Urban polemisierte gegen Bauer, der alle Beschwerden von angeblich verantwortlichen Sonderkommissionen glänzig händele, ohne den wahren Grund zu hüten...

Wilmann (Verarbeiter) erklärte, daß im Rahmen der ausgedehnten Arbeit keine Rede sei. Die Forderung sei noch dieselbe wie vor der Revolution...

Legien wies den Wunsch Urbans zurück, daß die bürgerlichen Angehörigen der Gewerkschaften ausgeschlossen sein sollten...

Ein Redakteur, der sich gegen die Ausschaltung der Gewerkschaften durch einzelne Angestelltenverbände wandte, wurde durch den Vorsitzenden des „Arbeiter“ zum Abbruch gebracht...

Die Konferenz begann dann zunächst dem Ablesen einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Arbeiterverbände zu. In der Einleitung des Tagesordnungs wurde § 1 (Zweck der Arbeitsgemeinschaft) mit einer kurzen Erklärung angenommen...

Legien berichtet, daß diese Fassung ein Entgegenkommen gegen die kleineren Gewerkschaftsgruppen bedeute, das indes den christlichen Gewerkschaften nicht genüge...

Somit machte Legien der Konferenz einige Mitteilungen über die innere Verwaltung der Generalkommission nach Eintritt einiger Angehörten in die Regierung, sowie nach Rückkehr mehrerer Angehörten aus dem Heeresdienst...

Im weiteren berichtete Legien, daß er zum Kontrollrevisor des Roten Kreuzes eingesetzt worden sei. Die Generalkommission habe ferner ein Flugblatt für Massenagitation herausgegeben...

Der Tod hat einen der besten Kollegen von uns abgerufen. Am ersten Tage der Mobilmachung wurde Koll. Hense eingezogen und hat bis zum 6. November d. J. in Feindesland gestanden...

Berichte aus den Zahlstellen.

Delmenhorst. Kollege Reinhold Hense †. Der Tod hat einen der besten Kollegen von uns abgerufen. Am ersten Tage der Mobilmachung wurde Koll. Hense eingezogen...

Rundschau.

Umschlag fremder Geldsorten für Soldaten.

Mit einer großen Anzahl von Banken ist ein Uebereinkommen getroffen worden, demzufolge den heimkehrenden deutschen Soldaten die in fremden Geldsorten erhaltenen Gehühnisse an den Soldaten dieser Banken kostenfrei eingewechselt werden...

Table with exchange rates for various currencies: 1 österreichische Krone = 0,57 Mt., 1 bulgarischer Lev = 0,80, 1 rumänischer Leu = 0,69, etc.

Freie Turnerschaft.

Die roten Arbeiterturner, die unter diesem Spitznamen von Behörden und bürgerlichen Turn- und Sportverbänden, allen voran von der Deutschen Turnerschaft, vor dem Kriege aus scharf bekämpft wurden...

Eingegangene Schriften.

Sozialdemokratische Bestellungen zur Uebersetzungswirtschaft. Von Karl Kautsky. VIII und 166 Seiten. Preis broschiert 3 Mt. - gebunden 4,50 Mt. Verlag: Leipziger Buchverlagerei Arbeitervereine (Verlag der „Sprenger Volkszeitung“).

„Nur über meine Leiche.“ Unter diesem Titel, der an Richard Müllers bekannt gewordenen Wort anknüpft, läßt der Verlag der Buchhandlung Vorwärts sieben eine Flugchrift erscheinen...

Verbandsnachrichten.

Ueber die erledigten Lohnbewegungen sind Schlußberichte unverzüglich einzufenden. Der Vorstand.

Vom 10. Dezember 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Essen 2019,50, Chemnitz 1100, Mainz 59, etc.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Mainz 51,20, Essen 28,90, Weisnig 2,15, etc.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen.

Danzig. 20 Pf. pro Woche für männliche, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau Stettin. Robert Wiejenhütter, Gr. Oberstr. 18, 20, 1. Etage. Gau Danzig. Max Wollermann, Danzig-Langfuhr, Pojawohlweg 76. Dissen (Leutoburger Wald), (Gau 1). W. Müller. etc.

Die Zahlstelle Chemnitz.

Sucht baldmöglichst einen weiteren Lokalbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre zahlendes Mitglied des Verbandes sein. Sie müssen Vorträge zu halten befähigt sein...

8,00 Mt. Johannes Schönherr, Chemnitz, Dresdner Straße 38, 1. Etage.

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Sucht einen tüchtigen ersten Agitationsleiter.

Eine selbstgeschriebene Arbeit über: „Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?“ ist einzureichen mit Angaben über Dauer der Verbandszugehörigkeit, Lebensalter und bisherige Tätigkeit...

9,00 Mt. Fabrikarbeiterverband Frankfurt a. M., Alleenheilgenstraße 51, 3. Etage, Zimmer 11, Mich. Fischer.

Die Zahlstelle Breslau.

Sucht zum baldigen Antritt einen 2. Bevollmächtigten.

welcher die Kassengeschäfte zu führen hat. Reflektiert wird nur auf einen tüchtigen, auch rednerisch durchaus befähigten Kollegen...

10,50 Mt. Emil Grohmann, Breslau, Margaretenstraße 17, 2. Etage.

Die Zahlstelle Delmenhorst.

Sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Dabei sind Angaben über Tag und Jahr der Geburt und Eintritt in den Verband zu machen...

9 Mt. Robert Paulus, Delmenhorst, Welfestraße 46.